



Antwort zur Anfrage Nr. 1061/2023 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Vollzug Naturschutz durch Feldschutz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Mitarbeitende des Ordnungsamts nehmen regelmäßig Aufgaben des Feldschutzes wahr?

Der Stellenplan für den Bereich Stadtwache / Feldschutz beim Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst weist derzeit 8 Planstellen auf, von denen derzeit 6 Stellen besetzt sind.

Zu den Aufgaben gehört auch die Besetzung des Bürgerbereichs der Stadtwache mit einem/einer Mitarbeiter:in.

2. Nach welchen Kriterien richtet man sich bei eventuellen Kontrollen am Mombacher Rheinufer (Wetter, Uhrzeit, geplante oder zufällige Verfügbarkeit von Personal)?

In erster Linie richten sich die Kontrollen im Mainzer Stadtgebiet nach der Personalstärke.

Die Kontrollen erfolgen unregelmäßig in den einzelnen Ortsteilen, um zu vermeiden, dass die Kontrollen berechenbar werden. Bei Bedarf werden auch Schwerpunkte gesetzt, wobei darauf zu achten ist, dass die anderen Bereiche nicht vernachlässigt werden.

3. Wie wird die Aufgabe des Feldschutzes am Wochenende wahrgenommen?

Der Feldschutz versieht seinen Dienst von Montag bis Samstag (Freitag und Samstag von 10 bis 22 Uhr).

Ggf. unterstützt der normale Wechselschichtdienst im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten.

4. Wenn die Aufgaben des Feldschutzes nicht wahrgenommen werden, wie wird dann der Schutz unserer Naturschutzgebiete gewährleistet?

Der Feldschutz ist bemüht, allen Anliegen in seinem Bereich gerecht zu werden.

Eine ausschließliche Überwachung nur der Naturschutzgebiete ist bei der Vielfältigkeit der Aufgaben nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie häufig hat der Feldschutz am Mombacher Rheinufer in diesem sowie im letzten Jahr kontrolliert? Bitte nach Monaten gesondert aufführen.

Im Jahre 2022 wurden ausweislich des Vorgangssystems insgesamt 25 Kontrollen in diesem Bereich durchgeführt.

Diese verteilen sich wie folgt:

April	3
Mai	4
Juli	12
August	2
September	1
Oktober	2
November	1

Im Jahre 2023 fanden bisher 12 Kontrollen statt.

Januar	1
April	5
Mai	3
Juni	3

6. Wie viele mündliche Verwarnungen wurden ausgesprochen?

Eine Auswertung nach erteilten mündlichen Verwarnungen ist nicht möglich.

7. Wie viele Bußgelder wurden verhängt?

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden 87 Bußgelder verhängt, die seitens des Grün- und Umweltamtes an die Bußgeldstelle der Kreisverwaltung Mainz-Bingen weitergeleitet wurden.

8. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem AK Umwelt Mombach, der wesentlich die Kommunikation zum Schutzgebiet und die Biotoppflege unterstützt, geregelt?

Das Grün- und Umweltamt steht im engen Austausch mit dem Arbeitskreis Umwelt Mombach.

9. In welchem Umfang werden Beschwerden wegen Partys und größeren Versammlungen im Gebiet verfolgt?

Sofern dem Feldschutz bzw. Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst akute Verstöße gemeldet werden, werden diese im Rahmen der personellen Ressourcen unter Beachtung des Einsatzaufkommens und der Eigensicherung verfolgt.

Soweit dem Grün- und Umweltamt entsprechende Anzeigen und die Verursacher vorliegen, erfolgt die Einleitung entsprechender Bußgeldverfahren über die Bußgeldstelle der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

10. Wie definiert das Ordnungsamt die Aufgabe des Feldschutzes im Bereich Naturschutz?

Die Aufgaben des Feldschutzes definieren sich ausschließlich aus den gesetzlichen Regelungen, die in den Landschafts- und Naturschutzgebieten gelten. Der Feldschutz hat jedoch nicht nur den Auftrag, die Landschafts- und Naturschutzgebiete im Rahmen seiner Möglichkeiten zu kontrollieren. Hinzu kommen die Überwachung der Regelungen aus der Feldwegesatzung und die Ablagerung illegalen Mülls.

Mainz, den 7. Juli 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete